

Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.11.2017

| | | |
|---|--|-------------------|
| 6 | Situation der Häuser an der Adendorfer Straße (SPD vom 7. November 2017) | AT/2017/0333 5 |
|---|--|-------------------|

1. Was weiß die Stadt über die Mängel?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, diese zu beheben?

Antwort der Verwaltung:

Vonseiten des Deutschen Mieterbundes, Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. wurde die Stadt Meckenheim mit Schreiben vom 16.01.2017 über Missstände (Feuchteschäden mit Schimmelpilzbefall) in der Wohnanlage Adendorfer Str. 6 c informiert.

Nach einem Telefonat mit dem Mieterverein wurde per Anhörungsschreiben vom 6. März 2017 die Eigentümerin der Immobilie von der Bauaufsicht der Stadt Meckenheim über die Missstände informiert und mit Fristsetzung zur Schadensbeseitigung und Sanierung der betroffenen Wohnung aufgefordert.

Mit Schreiben vom 06.09.2017 teilte der Mieterverein der Bauaufsicht der Stadt Meckenheim mit, dass Ihre Mitglieder eine neue Wohnung bezogen haben.

Eine Information über den im Fernsehen geschilderten zweiten Fall lag der Verwaltung nicht vor.

Die Stadt hat nach der Ausstrahlung des Westpol-Beitrages die Schäden an der Außenfassade in Augenschein genommen. Diese Schäden sind nicht ursächlich für die Feuchteschäden in den Wohnungen. Weiterhin wurde Kontakt mit dem zuständigen Regionalleiter aufgenommen. Eine Begehung der beiden Wohnungen wurde der Stadt Meckenheim anvisiert. Diese könne allerdings erst nach Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Mietern vereinbart werden.

3. Hat die Stadt selber auch Wohnungen in diesem Komplex angemietet?

Antwort der Verwaltung:

Nein, die Stadt hat in diesem Komplex keine Wohnungen angemietet oder ein Belegungsrecht. Die Stadt ist über das Sozialamt im Rahmen von Wohngeldzahlungen oder Grundsicherung beteiligt.

4. Wie werden die Nebenkostenabrechnungen von Transferleistungsempfängern kontrolliert?

Antwort der Verwaltung:

Die Neben- und Heizkosten werden nur kontrolliert, wenn Nachberechnungen oder Nachforderungen vorliegen. Dazu werden dann die Pauschalen nach den entsprechenden Regeltabellen des Rhein-Sieg-Kreises auf ein Jahr hochgerechnet. Darüber hinaus werden Kosten nur in Härtefällen gewährt. Eine inhaltliche Prüfung, ob die Heizung intakt ist, erfolgt nicht. Entsprechende Beschwerden über z.B. Schimmel oder Defekte werden aber selbstverständlich nachverfolgt.

Meckenheim, den 04.12.2017

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in